

Fragen und Antworten zur Personalversammlung vom 06.10.2022

An dieser Stelle möchte der Personalrat sein Versprechen der hybriden Personalversammlung 2022 einlösen. Dieses besteht darin, dass wir die Fragen, die beim Chat der Veranstaltung gestellt worden sind, nachträglich beantworten bzw. die angefragten Themen beleuchten möchten.

1. Bau eines (neuen) Universitätskindergartens

Leider müssen wir festhalten und können es auch nur so bestätigen, dass die Absichten des Neubaus eines Kindergartens - angekündigt schon zu Zeiten von Vizepräsident Schröter vor mehr als 4 Jahren - komplett auf Eis gelegt sind. Schlicht gesagt: es ist kein Geld vorhanden. Das ist natürlich sehr schade, denn der Bedarf und die Nachfrage nach Plätzen ist für Mitarbeiter*innen der Universität ungebrochen hoch.

2. Zeiterfassung auch für Wissenschaftler*innen an der Universität Göttingen

Hierzu erst einmal die Fakten: Die Gesetze verpflichten auch schon aktuell alle Arbeitgeber dazu, die geforderten Rahmenbedingungen zu Arbeitszeiten einzuhalten. Neben den schon geregelten Aspekten wie Pausenzeiten, Ruhezeiten und Höchstarbeitszeiten ist nun die Arbeitszeiterfassung in den Fokus gerichtlicher Betrachtung gelangt. Nach dem Urteil des EuGHs aus 2019 hat auch das BAG im September 2022 die Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung bejaht. Es liegt zwar bisher nur eine Pressemitteilung des BAG vor, welche aber eine gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers zur Arbeitszeiterfassung als gegeben ansieht:

Das bedeutet, dass die Arbeitszeiten von allen Beschäftigten durch den Arbeitgeber dokumentiert werden müssen! Konkret sind also alle Arbeitszeiten, auch die von Beschäftigten, die im System der Vertrauensarbeitszeit arbeiten, festzuhalten! Wie die Zeiterfassungspflicht genau aussehen soll und welche denkbaren Systeme anerkannt werden, überlässt die Rechtsprechung dem nationalen Gesetzgeber zur Regelung, der davon noch keinen Gebrauch gemacht hat. Nach wie vor gilt nach gültiger DV Arbeitszeiten im Wissenschaftlichen Dienst der Uni Göttingen § 7 eine ausdrückliche generelle Pflicht zur Aufzeichnung von Arbeitszeiten, die den Umfang von 10 h täglich werktags überschreiten sowie für Sonn- und Feiertagsarbeit. Bis es soweit ist, wäre das Umsetzen der höchstrichterlichen Vorgaben durch eine schriftliche Erfassung der Arbeitszeit, auch durch Eintrag in eine Excel-Tabelle angeraten.

3. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (WissMA) und besonders Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) haben immer häufiger einen schweren Stand in der Universität, wenn es um ihre Aufgaben und Pflichten vor dem Hintergrund ihrer Rechte geht. Dieses Thema haben wir ausführlich in der Personalversammlung 2022 dargestellt. Es fehlte ein wichtiger Aspekt, der im Chat angesprochen worden wurde:

Für beide Beschäftigtengruppen entsteht vor Ort häufig die sehr unangenehme Situation, dass sie den Spagat hinbekommen müssen, zwischen der Erledigung von zeitaufwändigen Lehraufgaben einerseits und zusätzlichen Aufgaben in Koordination, Fachberatung und Verwaltungsaufgaben in ihren Bereichen. Diese Aufgaben stehen in der Regel nicht in ihren Tätigkeitsdarstellungen, sind also mithin nicht originärer Teil ihrer eigentlichen Pflichten als

Beschäftigte. Schwierig, wenn nicht sogar gesundheitsgefährdend wird dies dann noch dadurch, dass das Präsidium die Anträge auf Lehrreduktion nicht genehmigt. Letztlich führt es zu einer

Überforderung durch zu starke Belastung, welche die Gesundheit der Personen gefährden kann. Der Personalrat fordert alle Beteiligten im Präsidium und dezentralen Einrichtungen auf, diese Missstände umgehend zu minimieren bzw. abzustellen.

4. Last but not least stellen wir fest, dass wir wahrgenommen haben, dass die hybride Form der Personalversammlung sehr gut angenommen worden ist. Dies werden wir in unseren Planungen für 2023 selbstverständlich berücksichtigen. Wir hoffen weiterhin auf Ihr reges Interesse und freuen uns, Sie bald zur Personalversammlung 2023 begrüßen zu dürfen.

Damit verabschieden wir uns und wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest 2022 und einen guten Rutsch ins Jahr 2023!

Beste Grüße aus der Humboldtallee
Ihr Personalratsteam